

Kreis 10.1 Stadt Bonn und Umgebung im RSB e.V.

A U S S C H R E I B U N G

KREISMEISTERSCHAFT 2025

Die Ausschreibung ist vollinhaltlich den Schützinnen und Schützen in geeigneter Form (Aushang) bekannt zu geben.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten

1. Grundlage

Der Veranstalter der Kreismeisterschaft (KM) ist der Kreisvorstand des Kreises 10.1 Stadt Bonn und Umgebung im RSB e.V. .

Die Ausschreibung und Durchführung der KM richtet sich nach der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO DSB), sowie den vorgegebenen Weisungen des Rheinischen Schützenbundes (RSB).

Bei nicht in dieser Ausschreibung enthaltenen Punkten gilt die Ausschreibung der aktuellen Landesverbandsmeisterschaft (LVM).

Die KM ist neben ihrem Meisterschaftswert eine Qualifikationsveranstaltung für die Bezirksmeisterschaft im Bezirk 10 Bonn im RSB e.V. (BM).

Wir weisen alle Mitgliedsvereine im Kreis 10.1 darauf hin, dass die Ausschreibung zur KM ab dem Sportjahr 2015 **ausschließlich** auf dem elektronischen Wege (per Mail) erfolgt. **Ausnahme:** Der Verein besitzt keine Mailanschrift, dann erfolgt die Zustellung auf dem Postwege.

2. Meisterschaftsprogramm

Die KM wird hiermit für **alle in der aktuellen LVM Ausschreibung** aufgeführten Disziplinen ausgeschrieben.

Die festgelegten Termine sind der Anlage zu entnehmen.

Die Disziplin KK-3x20 wird bei der KM als Halbprogramm geschossen.

Folgende Disziplinen werden bis einschließlich BM als Halbprogramme geschossen:

- ❖ 1.20 Luftgewehr 3-Stellung
- ❖ 1.70 GK-Freie Waffe (3x40-Halbprogramm)
- ❖ 1.90 GK-Liegendkampf

- ❖ 2.20 50 m Pistole
- ❖ 2.40 25 m Pistole
- ❖ 2.45 25m Zentralfeuerpistole

Eine Mannschaft besteht aus drei (3) Schützinnen oder Schützen.

In den Liegendanschlüssen dürfen eigene Matten verwendet werden.

In den Disziplinen Luftgewehr, Luftgewehr Auflage, KK 50m Auflage, Luftpistole Auflage sowie KK-Liegendkampf wird die Zehntelwertung angewandt. **Die Meldungen zur KM in allen Disziplinen erfolgt mit vollen Ringwerten.**

3. Wettkampfklassen

Für das Sportjahr 2025 gilt folgende Klasseneinteilung

❖ Schüler I	Sü m+w	01.01.2011 und jünger
❖ Jugend	Jgd m+w	01.01.2009-31.12.2010
❖ Junioren II	Jun II m	01.01.2007-31.12.2008
❖ Juniorinnen II	Jun II w	01.01.2007-31.12.2008
❖ Junioren I	Jun I m	01.01.2005-31.12.2006
❖ Juniorinnen I	Jun I w	01.01.2005-31.12.2006
❖ Herren I	H I	01.01.1985-31.12.2004
❖ Damen I	D I	01.01.1985-31.12.2004
❖ Herren II	H II	01.01.1975-31.12.1984
❖ Damen II	D-II	01.01.1975-31.12.1984
❖ Herren III	H III	31.12.1965-31.12.1974
❖ Damen III	D III	01.01.1965-31.12.1974
❖ Herren IV	H IV	01.01.1955-31.12.1964
❖ Damen IV	D IV	01.01.1955-31.12.1964
❖ Herren V	H V	31.12.1954 und älter
❖ Damen V	D V	31.12.1954 und älter

Auflagewettbewerbe (1.11, 1.31, 1.36, 1.41, 2.11, 2.21, 2.42, 2.43)

❖ Herren II	H II/	01.01.1975-31.12.1984
❖ Damen II	D II	01.01.1975-31.12.1984
❖ Senioren I	Sen I m+w	01.01.1965-31.12.1974

❖Senioren II	Sen II m+w	01.01.1960-31.12.1964
❖Senioren III	Sen III m+w	01.01.1955-31.12.1959
❖Senioren IV	Sen IV m+w	01.01.1950-31.12.1954
❖Senioren V	Sen V m+w	01.01.1945-31.12.1949
❖Senioren VI	Sen VI m+w	31.12.1944 und älter

Menschen mit körperlicher Behinderung

❖SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C)		31.12.2010 und älter
❖SH1/AB1 m ohne HM (A/B/C)		31.12.2010 und älter
❖SH1/AB1w ohne HM (A/B/C)		31.12.2010 und älter
❖SH3 m/w mit HM		31.12.2010 und älter
❖SH3 m/w ohne HM		31.12.2010 und älter

Lichtschießen

❖Schüler II	Sü II m+w	01.01.2013-31.12.2014
❖Schüler II	Sü III m+w	01.01.2015-31.12.2016

Der Wechsel der Wettkampfklasse nach Regel 0.7.1.1 SpO oder Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) bzw. deren Widerruf muss bis zum **30.09.2024** der RSB-Geschäftsstelle mitgeteilt werden. **Dies kann in schriftlicher Form bzw. per ZMI-WebApp erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Eingang im Importtool des RSB-Mitgliederverwaltungsprogramms (RSB-ZMI-Client).**

Die Klassenerklärung gilt bis auf Widerruf des Antragsstellers.

Die Teilnahme an Wettbewerben nach Regel 10 der SpO gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr.

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

Startberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen, die bis zum **30.09.2024** als Mitglied gemeldet und für die Mitgliedsbeiträge an den RSB gezahlt worden sind.

Die Schützinnen und Schützen müssen an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben.

Schützinnen und Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, müssen in dem Antrag auf Startberechtigung angeben, welche Disziplin sie für welchen Verein schießen möchten.

Dieser Antrag ist ebenfalls bis zum **30.09.2024** an die RSB Geschäftsstelle zu senden.

Nach Beendigung der Vereinsmeisterschaft sind die Meisterschaftsteilnehmer/innen gemäß SpO 0.7.5 über das Meisterschaftsprogramm VM Report an den Kreissportleiter (KSpL) **ausschließlich** über die Mailadresse sportleiter101@gmx.de zu melden.

Die Meldung muss die Weitermeldungsliste, die CSCOM-Datei sowie die Mitarbeiter/innenmeldung mit der richtigen Anzahl an Helferinnen und Helfern (siehe Punkt 6) enthalten. Startwünsche und andere für die Einteilung wichtigen Hinweise sind über das Formular „Startwünsche-KM“ anzugeben.

Meldeschluss für alle Disziplinen ist der 13.Oktober 2024

Die Meldungen für die KM, die nach dem 13.Oktober 2024 eingehen, werden nicht berücksichtigt. Es gilt das Versendedatum der E-Mail.

Die Startbenachrichtigung erfolgt durch Zusendung der Startpläne per E-Mail an die beteiligten Vereine und durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.rsb-bezirk10.de.

5. Startgelder

Die Preise werden pro Teilnehmer/in und Disziplin berechnet, sie lauten wie folgt:

❖ 1.10 Luftgewehr	6,00€
❖ 1.11 Luftgewehr Auflage	6,00€
❖ 1.30 Zimmerstutzen	6,00€
❖ 1.31 Zimmerstutzen Auflage	6,00€
❖ 1.35 KK 100 m	8,00€
❖ 1.36 KK 100m Auflage	8,00€
❖ 1.40 KK-Sportgewehr 3x20	7,00€
❖ 1.41 KK-Sportgewehr 50 m Auflage	7,00€
❖ 1.42 KK 50m	7,00€
❖ 1.60 KK-Freigewehr 3x40	8,00€
❖ 1.80 KK-Liegendkampf	8,00€
❖ 2.10 Luftpistole	6,00€
❖ 2.11 Luftpistole Auflage	6,00€
❖ 2.40 KK-Sportpistole	9,00€
❖ 2.42 KK-Sportpistole Auflage	9,00€
❖ 2.43 KK-Sportpistole beidhändig	8,00€
❖ 2.45 Zentralfeuerpistole	8,00€
❖ 2.53 Pistole 9 mm	9,00€

❖2.55 Revolver .357 Magnum	9,00€
❖2.58 Revolver .44 Magnum	9,00€
❖2.59 Pistole 45 ACP	9,00€
❖2.60 Standardpistole	8,00€
❖5.ff Armbrust	6,00€
❖7.ff Vorderlader	8,00€

Für Teilnehmer/innen in den Klassen Schüler, Jugend sowie Junioren/innen II wird kein Startgeld berechnet.

Nach Meldung aller Teilnehmer/innen wird eine Startgeldrechnung erstellt und den Vereinen per Mail zugesandt. Der Betrag ist bis **spätestens** zum in der Rechnung angegebenen Termin und unter **Angabe der Vereinsnummer** auf folgendes Konto zu überweisen:

VR-Bank Bonn Rhein Sieg e.G.

IBAN: DE 44 3706 9520 6201 2760 10

BIC: GENO DED1 RST

Die Startberechtigung erlischt, wenn Startgelder nicht rechtzeitig eingezahlt wurden. Für eingeteilte, aber nicht gestartete Schützinnen und Schützen wird kein Startgeld zurückgezahlt.

6. Mitarbeiter/innen für die KM

Jeder teilnehmende Verein ist im Sinne schießsportlicher Kameradschaft zur namentlichen Benennung von Helferinnen und Helfern für die KM verpflichtet.

Die gemeldeten Mitarbeiter/innen müssen die Befähigung zur Aufsicht im Sinne des Waffengesetzes besitzen und von ihrem Verein als Aufsichten bestellt sein.

Bei bis zu zehn gemeldeten Starts muss eine/ein Helfer/ Helfer namentlich benannt sein, werden mehr als zehn Starts gemeldet sind zwei Helfer/innen namentlich zu benennen.

Für jeden zehnten weiteren Start sind entsprechend weitere Helfer/innen zu melden (über 20 Starts 3 Helfer/innen, über 30 Starts 4 Helfer/innen usw.).

Vereine, die keine Mitarbeiter/innen stellen, oder deren Mitarbeiter/innen nicht erscheinen werden gemäß SpO 0.6.1.10 von der Teilnahme an der KM ausgeschlossen.

Diese Regelung gilt für die KM ab Herren bzw. der Damenklasse. Schüler, Jugend und Juniorklassen werden nicht ausgeschlossen.

7. Verzicht auf die Teilnahme an der KM oder BM

a.) Verzicht auf die Teilnahme an der KM

Bei der Meldung vom Verein zu den KM entscheidet sich der Schütze/die Schützin dafür, erst ab der BM am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der

Schütze/die Schützin sich pro zu schießende Disziplin zu entscheiden. Als Meldeergebnis zur KM ist in diesem Fall grundsätzlich das Einzelergebnis der KM des Vorjahres in der jeweiligen Disziplin zu nehmen.

Sofern der Schütze/die Schützin im Vorjahr nicht an den KM teilgenommen hat, ist das Einzelergebnis der Vereinsmeisterschaft (VM) zu nehmen. Schützen/Schützinnen die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen und die Einzelergebnisse werden nur zur Qualifikation (n.z.Q.) aufgeführt.

Als Meldeergebnis zur BM wird das vorliegende Einzelergebnis genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze/die Schützin wird bei der BM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der BM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

b.) Verzicht auf die Teilnahme an der BM.

Bei der KM entscheidet sich der Schütze/die Schützin dafür, erst wieder ab der Landesverbandsmeisterschaft am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze/die Schützin sich pro zu schießende Disziplin bis spätestens zum Meldeschluss zur BM gegenüber dem Bezirkssportleiter (BSpL) zu entscheiden. Schützen/Schützinnen die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen. Als Meldeergebnis zur LVM wird das vorliegende Einzelergebnis der KM genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze/die Schützin wird bei der LVM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der LVM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur LVM haben, am Tag der entsprechenden LVM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

8. Ermittlung einer Qualifikationsringzahl und Vorschießen einer Meisterschaft bei Verhinderung.

a) Qualifikationsringzahl zur nächsthöheren Meisterschaft (**Regel 0.9.4.1 SpO – ab der KM**)
(1Qualifikationsringzahl = n.z.Q.)

Schützinnen und Schützen , die am eigentlichen Wettkampftag aufgrund

- eines ärztlich angeordneten Termins oder
- einer religiösen oder gleichgestellten Veranstaltung für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder) oder
- einer beruflichen oder schulischen Unabkömmlichkeit oder
- einer übergeordneten schießsportlichen Maßnahme (1) oder
- einem parallelen Start bei der Meisterschaft

verhindert sind und an der nächsthöheren Meisterschaft teilnehmen wollen, haben **einmalig pro Disziplin** die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag, ihre Qualifikationsringzahl für die Meldung zur nächsthöheren Meisterschaft **ausschließlich** bei einem der folgenden, seitens des LV festgelegten und genehmigten Wettkampfes zu erzielen:

- an einem anderen, der jeweiligen Meisterschaftsebene zugeordneten, Wettkampftag, an dem die gleiche bzw. eine ähnlich gelagerte Disziplin geschossen wird.

- KM oder BM eines anderen Kreises oder Bezirkes
- Ergebnisse der Ligawettkämpfe (von der Bundes- bis zur Landesliga)
- Landesverbandsmeisterschaften anderer Landesverbände (LV)
- Internationaler Saisonauftakt der Sportschützen (ISAS/ pre ISAS)
- International Shooting Competitions of Hannover (ISCH)
- Weltcup (WC)
- Internationaler Wettkampf (IWK)
- Ranglistenturniere
- Jugendverbandsrunde (JVR) (nur Jugendbereich)
- RWS Gewehr Team Cup/ RWS Pistolen Team Cup nur Jugendbereich)
- Im Rahmen einer Leistungskontrolle in einem Landesleistungszentrum (LLStPkt) unter Aufsicht des LV

Die Teilnahme an einem dieser Wettkämpfe kann bis zwei Tage vor dem offiziellen Meldeschluss zur nächsthöheren Meisterschaft (siehe Ausschreibung der jeweiligen Meisterschaftsebene) der einzelnen Disziplinen erfolgen! Die Kreise und Bezirke können hier einen eigenen Endtermin festlegen.

Die Teilnahme an schießsportlichen Veranstaltungen, nicht dem DSB zugeordneter Landesverbände und andere nicht schießsportliche Veranstaltungen sind keine Gründe und berechtigen somit auch nicht von dieser Regelung Gebrauch zu machen!

Das Antragsformular für diese Ausnahmeregelung kann von der Homepage des RSB heruntergeladen werden und ist unverzüglich nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründeten Unterlagen, dem zuständigen Kreis- oder Bezirkssportleiter vorzulegen. Der Schütze/ Die Schützin hat bei Antragsstellung einen persönlichen Vorschlag zu machen, an welchem der o.a. Wettkämpfe (mit Austragungsort und- datum) er/sie teilnehmen möchte. Die Organisation der Teilnahme an diesem Wettkampf hat der Schütze/ die Schützin, nach Genehmigung seines/ihrer Antrages durch den zuständigen Kreis selbstständig zu übernehmen. Die dabei möglicherweise entstehenden, zusätzlichen Kosten (z.B. zusätzliche Startgelder des Veranstalters) hat der Schütze/ die Schützin selbst zu tragen. **Das Startgeld der jeweiligen Meisterschaftsebene in dieser Disziplin ist trotzdem zu entrichten!**

Als Nachweis ist dem Kreissportleiter die Kopie des Antrages mit einer schriftlichen Teilnahmebestätigung des Veranstalters und dem erzielten Ergebnis unmittelbar vorzulegen. Sofern machbar, ist ein elektronischer Ausdruck beizufügen. Die beschossenen Scheiben sind bis zum Meldeschluss aufzubewahren und auf Verlangen dem Kreissportleiter vorzulegen. Ergebnisse, die an genehmigten Wettkämpfen, die vor der Antragsstellung stattgefunden haben, erzielt worden sind, werden nicht berücksichtigt!

Schützen/Schützinnen, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Ausnahme: wird die Ausnahmeregelung nur von einem Schützen/Schützin in Anspruch genommen und das Qualifikationsergebnis ist vor dem offiziellen Wettkampftermin erzielt worden, so wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen/Schützinnen einer Mannschaft die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern ebenfalls n. z. Q. gewertet.

Bei kurzfristiger Verhinderung wird das Einzelergebnis der letzten offiziell geschossenen Meisterschaft als Meldeergebnis zur nächsthöheren Meisterschaft übernommen. Schützen/Schützinnen, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft der sie eventuell angehören, bei der nächsthöheren Meisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Diese Ausnahmeregelung kann **nicht** bei den KM für kreisinterne Disziplinen in Anspruch genommen werden.

b) Vorschießen für eine Meisterschaft (**Regel 0.9.4 SpO – landesverbandsinterne Regelung**)

Schützen/Schützinnen, die sich unterhalb der Deutschen Meisterschaften für eine Meisterschaft qualifiziert haben und am eigentlichen Wettkampftag dieser Meisterschaft aufgrund

- Der Mitarbeit bei der Meisterschaft
- Der Betreuung von Angehörigen des Landes-/Bundeskaders während der Meisterschaft als Teil des RSB-Landestrainerteams
- Der Mitarbeit an einer offiziellen Veranstaltung des RSB/DSB/ESC/ISSF
- Der Nominierung der Rheinischen Schützenjugend (RSJ) zur Jugendverbandsrunde (JVR)

Verhindert sind und an der nächsthöheren Meisterschaft teilnehmen wollen, haben die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag, vorzuschießen. Das Antragsformular für diese Ausnahmeregelung kann von der Homepage des RSB heruntergeladen werden und ist innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründeten Unterlagen, dem zuständigen Kreissportleiter vorzulegen. **Das Startgeld der jeweiligen Meisterschaftsebene in dieser Disziplin ist trotzdem zu entrichten!**

Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzel- und ggf. der Mannschaftswertung aufgenommen.

9. Allgemeine Bestimmungen

•Schießleitung und Aufsicht

Der Schießleiter/ die Schießleiterin weist vor Beginn eines Wettbewerbes die gemeldeten und eingeteilten Helfer/innen in ihre Aufgaben für Standaufsicht, Auswertung und Waffenkontrolle ein. Der Schießleiter/ die Schießleiterin selbst ist an keinen festen Ort gebunden.

Die Anweisungen der Schießleiter/innen und Aufsichtspersonen sind zu befolgen.

Das Nichtbefolgen einer Anweisung kann zur Disqualifikation führen.

•Anmeldung

Die Schützinnen und Schützen melden sich **spätestens 30 Minuten vor dem Start** bei der zuständigen Aufsicht. Bei später erfolgter Anmeldung erlischt der Anspruch auf den Startplatz. Bei Bedarf wird dieser einem/einer anderen Schützen/ Schützin zugeteilt. Bei der Anmeldung ist der RSB Schützenausweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis unaufgefordert vorzuzeigen. Vorderladerschützinnen und Vorderladerschützen haben zusätzlich den Sprengstofflaubnisschein vorzulegen.

Schüler/innen und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung der Alterserfordernis benötigen, müssen diese bei der Anmeldung nachweisen können. **Maßgeblich hierfür ist das vollendete Lebensjahr, nicht die zugehörige Altersklasse.**

- Waffen- und Ausrüstungskontrolle

Die Kontrollen werden vor Beginn des Wettkampfes durchgeführt.

Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden.

- Mannschaftsummeldungen

Gem. SpO 0.9.5.1 sind Mannschaftsummeldungen bei der Anmeldung anzugeben, **bevor die erste Schützin/der erste Schütze** der Mannschaft den Wettkampf aufgenommen hat.

- Ergebniserfassung

Die Ergebnisse werden von der zuständigen Aufsicht auf dem Laufzettel notiert. Die Schützin/der Schütze vermerkt auf diesem ob er weitergemeldet werden möchte und erkennt mit seiner Unterschrift das Ergebnis an.

Eventuelle Startwünsche für die BM gibt er ebenfalls auf dem Laufzettel an.

- Einsprüche

Einsprüche sind bis 15 Minuten nach Wettkampfbende der jeweiligen Schießleiterin/dem jeweiligen Schießleiter schriftlich anzugeben. Die Einspruchsgebühr beträgt 10 €.

Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mit Schusslochprüfer erfolgt nicht.

10. Sicherheitsbestimmungen

Sportgeräte

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür vorgesehenen Transportbehältern verschlossen transportiert werden.
- sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen aus- bzw. eingepackt werden.
- dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch die Standaufsicht ausgepackt und zusammgebaut werden.
- dürfen nur nach Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder an dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Standaufsicht gestattet.

- Alle Sportgeräte** müssen mit zugelassenen Sicherheitseinrichtungen versehen sein. Bei Luftdruckwaffen ist dies die Sicherheitsschnur oder der Sicherheitsmündungs-schoner. Bei Feuerwaffen die Pufferpatrone oder zusätzlich bei Revolvern die Safety Disc.

Feuerwaffen

Schützinnen und Schützen, deren Waffen während der Trefferaufnahme nicht mit einer Sicherheitseinrichtung versehen sind, werden disqualifiziert.

Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Schützin/der Schütze ist für seine Kartusche selbst verantwortlich.

In den GK-Pistolen- und Vorderladerdisziplinen ist das Tragen von Schutzbrillen vorgeschrieben. Die Schützinnen und Schützen sind für ihre Schutzbrille selbst verantwortlich.

11. Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft

Die Weitermeldung zur BM erfolgt für jede Schützin/jeden Schützen, die/der an der KM teilgenommen, ihren/seinen Teilnahmewunsch auf dem Laufzettel angegeben und die erforderlichen Qualifikationsringzahlen erreicht hat.

Der KSpL meldet nach Abschluss der KM, alle Teilnehmer/innen über das Meisterschaftsprogramm ChampionShot an den Bezirkssportleiter weiter.

12. Ergebnisbekanntgabe und Siegerehrung

Die Ergebnisse der KM werden in der Regel durch Aushang am Austragungsort, sowie im Internet unter www.rsb-bezirk10.de veröffentlicht. **Auf Grund der aktuellen Covid 19 Pandemie erfolgen keine Aushänge der Ergebnisse in der Sportstätte.**

Die Urkunden und Meisterschaftsnadeln werden den Vereinsvertretern bei der Kreisdeligiertenversammlung ausgehändigt.

13. Datenschutzhinweis

Durch die Teilnahme an der KM erklären sich die Teilnehmer/innen damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und ihren erzielten Ergebnissen in den jeweiligen Wettbewerben in den Ergebnislisten des Kreises und im Internet veröffentlicht werden.

Der Kreisvorstand wünscht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, den Aktiven sowie den Helferinnen und Helfern viel Erfolg bei der KM 2024.

Der Kreisvorstand des Kreis 10.1 Stadt Bonn und Umgebung im RSB e.V.

gez.
GABI HAAG
Stv. Kreisvorsitzende

gez.
SASCHA HAHNENBERG
Kreissportleiter

gez.
DOMINIK HARTMANN
Kreisjugendleiter